

4. Übungsblatt zum 26. Mai 2014 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG) durch und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 4.1 Ein Unternehmen möchte im Intranet ein innerbetriebliches Mitteilungsforum einrichten. Über dieses Forum sollen den Mitarbeitern zentrale Informationen über betriebliche Themen mitgeteilt werden (inkl. betriebliche Handbücher, Wikis und Bilder über Betriebsfeste). Für jeden Mitarbeiter wird automatisch ein entsprechender Account angelegt. Wenn eine neue Verhaltensrichtlinie eingeführt wird, erfolgt eine automatische Aufforderung per Mail an die Mitarbeiter, diese Richtlinie anzuklicken. Das wird mittels einer Software mit Newsletterfunktionalität auch überprüft, da die Kenntnis der Richtlinie im Arbeitsvertrag zwingend vorgeschrieben ist. Welche Anforderungen aus dem TMG und dem BDSG sind für die Einrichtung dieses Mitteilungsforum zu beachten?
- Anmerkung: Im Gegensatz zum Internet ist das Intranet nur betriebsöffentlich.
- 4.2 Ein Unternehmen möchte seine bisherige analoge Telefontechnik mit einer TK-Anlage ersetzen, die Voice over IP einsetzt. Dabei sollen Einzelverbindungs-nachweise zu den einzelnen Telefongesprächen zu Zwecken einer sachgerechten Kostenstellenrechnung aufgezeichnet werden. Das Unternehmen verfügt über einen Betriebsrat. Eine private Nutzung der Telefonanlage ist gestattet, sofern die Mitarbeiter hierzu eine spezifische Vorwahl wählen. Sobald diese Vorwahl gewählt wird, erhalten die Telefonstelleninhaber eine Rechnung, die monatlich vom Gehalt abgezogen wird. Wie muss das Unternehmen vorgehen, damit das zulässig ist? Begründen Sie Ihre Antwort unter Einbeziehung des BVerfG, TKG und BDSG!
- 4.3 Ein Unternehmen möchte seinen Mitarbeitern gestatten, eigene Smart Phones für dienstliche Aufgaben zu verwenden (Stichwort: Bring Your Own Device). Welche datenschutzrechtlichen und datensicherheitstechnischen Gesichtspunkte sind bei der Entscheidung, ob BYOD eingeführt werden soll, aus Ihrer Sicht maßgeblich?
- 4.4 Ein Konzern möchte seine Ressourcen effizienter einsetzen und gliedert Funktionseinheiten in eine zentrale Servicegesellschaft aus, die für alle Unternehmen im Konzern einerseits IT-Dienstleistungen und andererseits HR-Dienstleistungen erbringt. Diese Funktionen werden aus den einzelnen Gesellschaften entfernt und in der neu gegründeten Servicegesellschaft gebündelt. Die Konzernholding hält alle Gesellschaftsanteile aller Tochtergesellschaften. Der Konzern verfügt über einen Betriebsrat. Dieser hat der Ausgliederung nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Serviceerbringung via Auftragsdatenverarbeitung erbracht wird, um weiterhin vollen Einfluss geltend machen zu können. Welche Regelungen sind zu treffen, damit diese Voraussetzung erfüllt ist? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 4.5 Anhand welcher Prüfkriterien, die sich aus dem BDSG ablesen lassen, kann hinsichtlich des Mitarbeiterdatenschutzes das Datenschutz-niveau eines Unternehmens beurteilt werden?

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens 4 (bzw. nach Beteiligungsgrad anteilig weniger) Lösungen benötigt. Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!